Rostock

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 02.02.2021, 16:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit 2 Änderung der Tagesordnung 3 Fragestunde für Kinder und Jugendliche Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.01.2021 4 5 Geschäftliche Mitteilungen Berichte aus den Unterausschüssen 6 7 Berichte aus der Verwaltung 8 Anträge Daniel Peters für die CDU/UFR-Fraktion 2020/AN/1792 8.1 Teilnahme an der Initiative "Kinderfreundliche Kommune" Teilnahme an der Initiative "Kinderfreundliche Kommune" 2020/AN/1792-01(SN) 8.1.1 9 Beschlussvorlagen Wahl von 2 Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses in 2020/BV/1794 9.1 den Unterausschuss Jugendhilfeplanung Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden des Unteraus-2020/BV/1795 9.2 schusses Jugendhilfeplanung 2021/BV/1906 9.3 AG-Gründung nach § 78 SGB VIII Informationsvorlagen 10

Anfragen

11

- 12 Verschiedenes
- 12.1 Verständigung zur Sitzungsdurchführung des JHA

gez. Martin Warning Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind bei der Geschäftsführung des Jugendhilfeausschusses, Telefon (0381) 381-2510 oder per E-Mail unter jugendamt@rostock.de bis zum 02.02.2021, 10:00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien nur begrenzt Plätze zur Verfügung stehen. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 mit Anlage 36 der Corona-Landesverordnung M-V (Corona LVO M-V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung bei der Geschäftsführung des Jugendhilfeausschusses für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Abs. 1 Infektionsschutzausführungsgesetz M-V auf Verlangen vollständig herauszugeben. Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 mit Anlage 36 der Corona-LVO M-V hinsichtlich der hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen.